

# Muss das Blechdach sein?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **33 (1938)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172961>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unser Einspruch ist ein unbedingter. Darum können wir nicht erwägen, ob dies oder jenes an dem Plane geändert, gemildert oder verbessert werden könnte. Jedes Kraftwerk, das Rheinau und den Rheinflall verletzt, ist unannehmbar. Es gibt hier kein „sowohl als auch“.

Unsere Tochtervereinigungen von Zürich und Schaffhausen haben, gestützt auf die eindruckliche Willenskundgebung vom 26. Juni 1938 in Rheinau, bei den Regierungsräten ihrer Kantone im gleichen Sinn gegen das Projekt Verwahrung eingelegt. Möge der Entscheid der Kantone jedoch ausfallen, wie immer er wolle, so bleibt dieser Appell an Sie als die oberste Instanz unerschüttert. Wir bitten Sie inständig, Ihren Entscheid nicht nur im Hinblick auf die rasch ändernden „Notwendigkeiten“ des Tages zu treffen, und stellen Ihnen das förmliche

*Begehren,*

das Konzessionsgesuch der Stadt Winterthur, Aluminium Industrie A.-G., Neuhausen, und Konsorten, betr. die Errichtung eines Kraftwerkes bei Rheinau, sei aus Gründen des Heimat- und Naturschutzes abzuweisen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung:

24. August 1938.

*Für die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz:*

Der Obmann: sig. *Dr. G. Bœrlin, Basel.*

Der Geschäftsführer: sig. *Dr. E. Laur, Zürich.*

## Muß das Blechdach sein?

Es war einer der selten schönen Tage dieses Sommers und mein Weg führte mich aufwärts, von Zweisimmen nach Lenk und auf die Iffigenalp. Die Matten waren schön grün, und die Wälder mit ihren dunklen Tannen umsäumten den Fuss der hohen Berge. Und doch konnte ich der Bilder nicht froh werden. Da und dort zeigte sich darin ein hässlicher Fleck, der die Harmonie der Farben und der Landschaft störte und sich zeigte, wie ein Fleck auf einem festlichen Gewand. Wir sahen mit Befremden, wie nicht nur in den Dörfern, sondern auch in einsamer Gegend das alte bodenständige Schindeldach einen modernen Konkurrenten erhalten hat in der hässlichen Bedachung aus Zinkblech oder sogar Wellblech. Sogar alte klassische Bauernhäuser aus dem 18. Jahrhundert sind auf diese Weise verdorben.

Ist das nicht ein Widersinn erster Sorte? Der Bauer klagt mit Recht, dass er sein Holz nicht mehr verwerten kann, und doch steht in unsern Wäldern so manche grosse, schlagreife Tanne, die sich als Schindelholz verwerten liesse. Das bare Geld ist mancherorts selten geworden; aber man gibt noch das wenige aus für etwas, das man selber besser und schöner herstellen könnte. Auf meine Erkundigung, weshalb diese Sitte einreise, wurde mir geantwortet, dass bei Hartdach die Brandversicherungsanstalt eben einen Beitrag ausrichte. In einer Ortschaft, wo der Föhn bläst, lässt es sich erklären, dass eine harte Bedachung vorteilhafter ist; aber wir haben doch auch Ziegel. Dass aber mehr alleinstehende Gebäude, die mit Schindeln gedeckt sind, als solche mit Ziegeldach, abbrennen, ist doch sicher nicht wahr. Es ist auch hier die alte Geschichte: Um eines kurzen Vorteiles willen wird ein grosses Erbe vergeudet. Und erst Heuschöber, in denen überhaupt kein Feuer gemacht wird!

Mein Begleiter, der aus Amerika wieder einmal die Heimat besuchte, sagte zu mir, nachdem er sich enttäuscht abgewendet hatte: „Um Blech zu sehen, brauche er die teure Reise nicht zu machen; das gibt es auch bei uns zur Genüge, zweibeiniges und metallisches. Fahret nur so weiter, und ihr braucht euch dann nicht zu wundern, wenn wir wegbleiben!“

Wir fragen nochmals: Muss das sein? Heimatschutz vor!    Einer, der seine Heimat lieb hat.